



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 10 03 Tit. 633 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 Tit. 633 73 wird der Ansatz von 9.540,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 10.540,0 Tsd. erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 684 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Durch die staatlich verordneten Corona-Maßnahmen ist im Laufe des Jahres mit einem erheblichen Anstieg der Insolvenzen zu rechnen. Betroffene müssen von den Kommunen schnell und effektiv beraten werden. Auf diese Weise wird auch ein Beitrag dazu geleistet, Menschen vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Je früher eine Intervention in der Phase der Insolvenz erfolgt, desto weniger sind die Betroffenen anschließend von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen.